



## Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Hauser in Dietstätt“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Hauser in Dietstätt“ gebilligt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO im Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Photovoltaik als Agri-PV-Anlage mit Speichernutzung“. Die hierfür erforderliche 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Hauser in Dietstätt“ bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Grünordnungsplan und Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwarzach bei Nabburg unter

<https://www.schwarzach-bei-nabburg.de/leben-arbeiten-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

eingesehen werden.

Der Geltungsbereich liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Schwarzach bei Nabburg westlich von Weiding bei Schwarzach. Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 529 und 530, Gemarkung Weiding in Schwarzach. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Luftbild rot gekennzeichnet.



Geltungsbereich des Plangebiets (ohne Maßstab)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Der Bebauungsplan zur Ausweisung eines „Sondergebietes Photovoltaik“ mit einem Teil „Sondergebiet Speichernutzung“ nach § 11 (2) BauNVO im Ortsteil Dietstätt umfasst eine Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches von 6,61 ha und dient der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage als „Agri-PV-Anlage“. Die landwirtschaftliche Nutzung unter den Modulen bleibt unverändert erhalten.

Der ökologische Eingriff wurde gem. BayKompV ermittelt und die ökologische Ausgleichsfläche zum Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort.

Der Umweltbericht zum B-Plan befasst sich im Einzelnen mit den betroffenen Schutzgütern. Zusammenfassend sind unvermeidbare, negative Auswirkungen nur für das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landschaft durch oberirdisch verlaufende Stromleitungstrassen bereits negativ vorbelastet ist.

Die Summe aller Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben ist von geringer Erheblichkeit, berücksichtigt man außerdem die wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung und zum ökologischen Ausgleich.

Das Thema Artenschutz wird in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) abgearbeitet. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung sind festgesetzt.

In einem Blendgutachten werden mögliche Blendwirkungen untersucht und bewertet.

Mit einer Schallimmissionsprognose wurde geprüft ob unzulässige Schallimmissionen durch den Batteriespeicher auftreten können.

**Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:**

- Wasserwirtschaftsamt Weiden mit Hinweisen zur Standorteignung, Grund- und Oberflächenwasser und zum Bodenschutz, Hinweise zum Schallschutz und zu Lichtreflexionen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Hinweisen zum Bodenschutz
- Landratsamt Schwandorf Immissionsschutz mit Hinweisen zu Schall- und Lichtimmissionen
- Wildes Bayern e.V. Hinweise zur Flächenbewertung, PV-Anlagen und Reflexionen

**Es wird auf folgendes hingewiesen:**

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@schwarzenfeld.de](mailto:bauamt@schwarzenfeld.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus der Gemeinde, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
- Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,
- Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr öffentlich aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Schwarzach bei Nabburg  
Schwarzenfeld, 23.03.2026



Michael Wilfahrt  
1. Bürgermeister